



Netzwerk Frühe Hilfen Hamm

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Stadt Hamm
Adresse: Theodor-Heuss-Platz 12, Innenhof Nr. 7, 59065 Hamm
Ansprechperson: Karin Bremsteller
Tel.: 02381 176334
E-Mail: bremsteller@stadt.hamm.de

und

Dem Mitglied in der AG Netzwerk Frühe Hilfen
Themenbereich:
Verantwortliche Ansprechperson:
Institution:
Adresse:
Tel.:
E-Mail:

1. Präambel

Nach der Definition des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen werden unter frühen Hilfen präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie weiterer relevanter Hilfesysteme verstanden, die sich prinzipiell an alle Familien unabhängig von bereits bestehenden Problemen oder Belastungen wenden. Sie legen ihren Schwerpunkt in die Zeit der Schwangerschaft und die ersten drei Lebensjahre des Kindes. Insbesondere geht es um spezifische Hilfen, die ein frühzeitiges Erkennen und Unterstützen von Familien in belasteten Lebenssituationen durch Stärken- und Ressourcenförderung meinen; dabei werden die individuellen Bedarfe der Familien berücksichtigt.

Die Basis dafür sind multiprofessionelle Netzwerke.

Die Frühen Hilfen beanspruchen ein eigenständiges Verständnis, das sich nicht mit dem intervenierenden Kinderschutz gleichsetzen lässt. An den Schnittstellen zum Kinderschutz müssen allerdings Übergänge gestaltet werden, die die Kompetenzen aller Akteurinnen und Akteure fordert.

Die Kooperationspartnerinnen und -partner bringen ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Angebote in das Netzwerk ein. Sie wirken partnerschaftlich, vertrauensvoll und interdisziplinär zusammen.

2. Ziele und Maßnahmen

Alle an der AG Netzwerk beteiligten Mitglieder verfolgen als gemeinsames Ziel die Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für (werdende) Eltern mit Säuglingen und Kindern zu verbessern und setzen sich für eine bedarfsgerechte Vermittlung ein.

Um dieses Ziel zu erreichen wird/werden:

- eine verbindliche und tragfähige Netzwerkstruktur aufgebaut und weiterentwickelt.
- Standards für eine fallübergreifende und fallbezogene Zusammenarbeit entwickelt.
- über das vorhandene Angebots- und Aufgabenspektrum gegenseitig informiert.
- eine aktuelle Übersicht zu den Angeboten der Frühen Hilfen in Hamm durch Meldung von neuen oder veränderten Angeboten an die Netzwerkkoordination gepflegt.
- Maßnahmen geplant und abgestimmt.
- Fortbildungsmaßnahmen oder Fachveranstaltungen geplant und deren Bedarf ermittelt.
- mit der Geschäftsführung von „Kein Kind zurücklassen“ Ziele vereinbart.

3. Struktur

Der Bereich Frühe Hilfen ist in die Struktur des Leitprojektes „Kein Kind zurücklassen“ eingebunden und repräsentiert dort die erste Altersstufe (-9 Monate bis drei Jahre). Er wird durch die Netzwerkkoordination (operatives Team) vertreten, das heißt durch Vertreterinnen des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes und des Familienbüros.

Netzwerkpartner

Im Plenum des Netzwerkes Frühe Hilfen treffen sich ca. zweimal jährlich die Anbieter der Frühen Hilfen in Hamm. Aufgrund der komplexen Angebotsstruktur in Hamm sind für die unterschiedlichen Themenbereiche der Frühen Hilfen aus dem Plenum heraus Vertreterinnen und Vertreter benannt worden. Diese stehen nicht nur für ihre eigene Institution, sie vertreten in den AG-Sitzungen ihren Themenbereich und kommunizieren die Inhalte und Ergebnisse in angemessener Weise den Trägern/Institutionen wieder, die sie repräsentieren.

Vertreten sind folgende Bereiche:

- Schwangerschaftsberatung,
- Aufsuchende Elternhilfe,
- Eltern-Kind-Gruppen,
- Kinderärztliche Versorgung,
- Kinderschutz,
- Erzieherische Hilfen,
- Schwangerenvorsorge und Wochenbettbetreuung,
- Frühförderung,
- Erziehungsberatung,
- Soziale Sicherung,
- Elternbildung,

- Familienbildung,
- Gynäkologische Versorgung,
- Kindertagesbetreuung.

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen Hamm

Die Netzwerkkoordination versteht sich als Dienstleister für Familien und Netzwerkpartner und ist im Namen des Netzwerks tätig. Sie ist für die Organisation, Koordination und Moderation des „Plenums Netzwerkes Frühe Hilfen“ und der „AG Netzwerk Frühe Hilfen Hamm“ verantwortlich und lädt bis zu vier Mal im Jahr zu Sitzungen ein.

Bei Fragen zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten von Familien, die nicht durch die eigene Institution der Kooperationspartner abgedeckt werden können oder wo ein Wissen über weitere Möglichkeiten von Netzwerkpartnern nicht vorhanden ist, kann die Netzwerkkoordination angefragt werden. Mit Einverständnis der Eltern ist auch eine direkte Vermittlung von Hilfen durch die Netzwerkkoordination möglich.

4. Datenschutz

Die konstruktive Zusammenarbeit im Einzelfall mit anderen Netzwerkpartnern berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Die Weitergabe von Daten/Informationen ist nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich (Schweigepflichtsentbindung). Dies ist durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

5. Gültigkeitsdauer

Die Kooperationsvereinbarung gilt unbefristet bis zur Kündigung. Jeder Netzwerkpartner kann diese Vereinbarung jederzeit kündigen und sich so aus den Rechten und Pflichten lösen. Die Kündigung hat schriftlich an die Netzwerkkoordination zu erfolgen.

Eine zur Zeit aktuelle Liste der Netzwerkpartner ist der Vereinbarung beigelegt.

Datum: _____

Unterschriften

Für die Netzwerkkoordination

Für den Netzwerkpartner
